



Pet 2-19-15-2124-033621

92685 Floß

Gesundheitsfachberufe

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Abschlüsse/Examen für Pflegeschüler nach regulär erworbenen Vornoten statt Prüfungen durchzuführen (Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, Kinderkrankenpfleger, Heilerziehungspfleger, sämtliche Fachpflegehelfer sowie Altenpflegehilfe, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe, Heilerziehungspflegehilfe, Sozialpflege oder Sozialbetreuer und med. Fachangestellte).

Zu den Einzelheiten des Vortrags der Petentin wird auf die von ihr eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 39 Mitzeichnungen sowie 11 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Mit der Petition wird begehrt, die Abschlussprüfungen in der Pflegeausbildung während der Corona-Pandemie auszusetzen und stattdessen die Abschlussnote auf Grundlage der Vornoten zu berechnen.



Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen auf die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen und insbesondere in der Pflege hat. Jedoch sind die Durchführung und das Bestehen aller Teile der staatlichen Abschlussprüfung eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung. Mit dem "Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" vom 19.05.2020 wurde unter anderem die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen durch eine Verordnung flexibilisiert werden können.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat auf der Grundlage der vom Deutschen Bundestag am 25.03.2020 festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 10.06.2020 die "Verordnung zur Sicherung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" (BAnz AT 12.06.2020 V1) erlassen. Die Verordnung trifft insbesondere vor dem Hintergrund der Ausbildungssicherung in den Gesundheitsfachberufen Regelungen, die es den Ländern vorübergehend ermöglichen, von den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen abzuweichen.

Die Verordnung ermöglicht angepasste und flexible Ausbildungs- und Prüfungsformate, soweit diese notwendig sind und die Ausbildungsqualität sowie das Erreichen des jeweiligen Ausbildungszwecks dabei stets gewährleistet bleiben. Konkret sieht die Verordnung Möglichkeiten der Flexibilisierung bei der Unterrichtsgestaltung, des praktischen Teils der staatlichen Prüfung, der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, der Eignungs- und Kenntnisprüfung und der Qualifikation der Praxisanleitung vor sowie die Möglichkeit der Verlängerung der Ausbildung. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang von den Möglichkeiten im Einzelfall Gebrauch gemacht wird, treffen die zuständigen Behörden der Länder.



Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.